



Isny Allgäu

Stadtverwaltung Isny
Fachbereich II
-Ordnungsverwaltung-
Wassertorstraße 1-3
88316 Isny im Allgäu

**Antrag
für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände
(Feuerwerke der Kategorie 2)**

- Der Antrag ist mindestens 14 Tage im Voraus zu stellen -

1. Antragstellende/Verantwortliche Person

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

2. Abbrennen

Örtlichkeit:	Ein aktueller Lageplan ist dem Antrag beizulegen.	
Zeitraum:	Tag/Datum	Uhrzeit (von-bis)
Anlass:		

3. Umfang der Beantragung

Gleichzeitig beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2

ja

nein

4. Der Antragsteller versichert, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht
- die Stadt/Gemeinde von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit wird
- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden

5. Hinweis

Nach § 23 Abs. 2 SprengV dürfen Feuerwerke der Kategorie 2 von Privatpersonen in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember nicht abgebrannt werden. Die Ortpolizeibehörde kann nach § 24 Abs. 1 SprengV aus begründetem Anlass Ausnahmen zulassen. Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung haben Sie keinen Anspruch.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Isny im Allgäu, FB II Ordnungsverwaltung, Frau Scheurer Tel. 07562/984-163, Fax. 07562/984-350, E-Mail: siegrid.scheurer@isny.de